

## **Grundschule Am Annaberg** Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Rheinberg, den 06.11.2020

Liebe Eltern,

hier erhalten Sie noch neue Informationen für die kommenden Tage:

- Ab Montag, 09.11.2020 fahren die Klassen 3a, 3b, und 4b zum Turnen. Bitte geben Sie Ihren Kindern Sportsachen mit. Die Klasse 4b fährt am Montag um 8 Uhr nach Budberg, die Klasse 3a fährt am Donnerstag um 8 Uhr nach Borth und die Klasse 3b fährt ebenfalls am Donnerstag um 9.50 Uhr nach Borth in die Turnhalle.
- Wie schon im letzten Elternbrief angesprochen, wollen wir den St. Martins-Tag am Mittwoch, 11.11.2020 als Projekttag in den einzelnen Klassen gestalten. Die Lehrerkonferenz hat beschlossen, an der Aktion "Meins wird Deins!!!" als Schule teilzunehmen. Dadurch wird der Martinsgedanke des Teilens nochmals allen Kindern bewusst.Nähere Information erhalten Sie auf der Rückseite. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Kinder unterstützen könnten.
  - Ich möchte Sie auf die aktuelle Allgemeinverfügung des Kreis Wesel hinweisen! Diese tritt am Dienstag, 3. November 2020, um 0 Uhr in Kraft und besagt, dass für positiv auf das Corona-Virus getestete Personen ab dem Bekanntwerden des Testergebnisses eine häusliche Quarantäne angeordnet wird. Wenn keine Krankheitssymptome vorliegen oder während der Quarantäne auftreten, endet die Quarantäne 10 Tage nach der Testung. Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen verlängert sich die Quarantäne, bis die Symptome über einen nicht unterbrochenen Zeitraum von 48 Stunden nicht mehr vorliegen. Für Haushaltsangehörige wird ebenfalls eine häusliche Quarantäne ab dem gleichen Zeitpunkt angeordnet. Diese Quarantäne ist jeweils 4 Tage länger als die Quarantäne der positiv getesteten Person. Die angeordneten Zeiträume der Quarantänen richten sich nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Haushaltskontakte können die häusliche Quarantäne für eine Testung unterbrechen. Ein negatives Testergebnis führt nicht zur Verkürzung der Quarantäne. Die Allgemeinverfügung regelt ferner für wenige Bereiche mögliche Ausnahmen. Die unter Quarantäne stehende Person muss ihren Arbeitsgeber telefonisch informieren und auf das Vorliegen der Allgemeinverfügung hinweisen.

Herzliche Grüße auch im Namen des Kollegiums

Dorottee Mengs. Wilms

Dorothee Menges-Wilms